



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

18.09.1961 - Nr. 98 Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 98

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 18. September 1961

Sanierungsversuch bei den Borgward-Werken

(Drucksachenabteilung II Nr. 98)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Schneider und der GDP-Fraktion teilt der Senat folgendes mit:

Zu 1 und 2:

Wie der Senator für die Finanzen dem Vorsitzenden der Stadtbürgerschaftsfraktion der GDP mit Schreiben vom 14. August 1961 mitgeteilt hat, lag Ende Januar 1961 ein schriftliches Gutachten von Herrn Dr. Semler noch nicht vor und konnte von ihm bei der Kürze der Zeit, die ihm damals infolge der täglich drohenden Zahlungseinstellung der Borgward-Werke zur Verfügung gestanden hatte, auch nicht erwartet werden. Herr Dr. Semler hatte sich mündlich über seine Auffassung geäußert.

Zu 3:

Dem Senat haben keine Unterlagen aus Betriebsprüfungen vorgelegen und auch nicht vorliegen können, weil die laufende Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 4:

Der Senat hat der von ihm gar nicht beauftragten Revisionsgesellschaft gegenüber nicht die in der Anfrage unterstellte Frage aufwerfen können.

Zu 5:

Der Bericht der Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft vom 20. Januar 1961 über die konsolidierte Zwi-

schensbilanz vom 30. September 1960 der Borgward-Gruppe enthält keinen Hinweis darüber, daß sich die Borgward-Gruppe in einer strukturellen Krise befinde. Das Gutachten der Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft über die Ermittlung des Unternehmenswertes der Borgward-Gruppe stammt vom 15. Februar 1961. Es konnte daher weder vom Senat am 27. Januar noch vom Senator für die Finanzen am 3. Februar 1961 berücksichtigt werden.

Zu 6:

Der Präsident des Senats hat sich nicht in der ihm unterstellten Form geäußert.

Zu 7:

Nach Vorstehendem kann niemand für eine falsche Verwendung von Mitteln verantwortlich gemacht werden.

Zu 8:

Es wird auf den erwähnten Bericht des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) verwiesen.

Zu 9:

Der Senat hat sich in Übereinstimmung mit Herrn Dr. Semler für die Gründung einer Aktiengesellschaft unter anderem deswegen entschieden, um eine abschnittsweise Reprivatisierung der Borgward-Gruppe durch Veräußerung von Aktien zu ermöglichen.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Zu 10:

- a) Die Absicht der Aktiengesellschaft, die Borgward-Gruppe zu übernehmen, wurde erst aufgegeben, als der Sanierungsversuch abgebrochen werden mußte.
- b) Die Borgward-Werke AG besaß zunächst über ihre beiden ersten Aufsichtsratsvorsitzenden und später unmittelbar die Generalvollmacht zur Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Carl F. W. Borgward GmbH. Hierdurch war der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft in der Lage, Einfluß auf die Geschäftsführung der Carl F. W. Borgward GmbH auszuüben.
- c) Ja.
- d) Es trifft nicht zu, daß die Carl F. W. Borgward GmbH in Anzeigen die Vorstellung erwecken wollte, als sei die Borgward-Werke AG eine produzierende Gesellschaft.
- e) Durch die Gründung der Aktiengesellschaft sind die gesetzlichen Notariats- und Gerichtskosten entstanden.
- f) Bürgerschaft und Senat haben die Gründung der Gesellschaft für geboten gehalten.

Zu 11:

Die Erklärung des Senats greift einer endgültigen Entscheidung der Bürgerschaft nicht vor. Im übrigen wird auf den Bericht des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) verwiesen.

Zu 12:

- a) Die Carl F. W. Borgward GmbH hat im Rahmen der Übernahme aller betriebsbedingten Verpflichtungen der Eheleute Dr. Borgward auch deren betriebsbedingte persönliche Steuern übernommen.
- b) Nicht die Freie Hansestadt Bremen, sondern die Carl F. W. Borgward GmbH hat den betriebsbedingten Teil der Vermögensabgabe übernommen.
- c) Die Carl F. W. Borgward GmbH hat an sich die in der Anfrage genannte Grunderwerbsteuer zu tragen. Allerdings haftet Bremen auf Grund der Kostenklausel des Abtretungsvertrages als Zweitschuldner für die Steuern. Es ist nur ein geringer Teil der Grunderwerbsteuer veranlagt worden.

Zu 13:

- a) Es wurden seit Oktober 1960 Bürgschaften in Höhe von insgesamt 15 Millionen DM mit Zustimmung der Wirtschafts- und der Finanzdeputation übernommen.
- b) Nachdem die Aktiengesellschaft ihr Grundkapital von 50 Millionen DM der Carl F. W. Borgward GmbH als Darlehen zur Verfügung gestellt hatte, wurden dieser mit Zustimmung der Wirtschafts- und der Finanzdeputation noch weitere Darlehen in Höhe von 15 Millionen DM gewährt.
- c) Vor Übernahme der Borgward-Gruppe durch Bremen sind keine Steuern erlassen oder nachgelassen worden.